Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Harz-DJ – Stand: Oktober 2026

§ 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge, die zwischen Harz-DJ (vertreten durch Maximilian Beck) und Kund:innen abgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsgegenstand

Harz-DJ erbringt musikalisch-künstlerische Dienstleistungen (DJ, Moderation, Ton- und Lichttechnik) für öffentliche und private Veranstaltungen. Es handelt sich um Dienstleistungen, deren Erfolg nicht objektiv messbar ist. Der DJ gestaltet die Musikauswahl eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Wünsche des Veranstalters.

§ 3 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch ausdrückliche Annahme eines Angebots (schriftlich, elektronisch oder mündlich) zustande. Die AGB werden dem Veranstalter vor oder bei Vertragsschluss zugänglich gemacht.

§ 4 Rücktritt und Stornierung durch den Veranstalter

a) Verbraucher haben bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen.

b) Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist eine Stornierung möglich. Es gelten folgende Stornokosten:

Zeitraum vor Veranstaltung	Storno in %	Mindestsumme
Mehr als 6 Monate	20 %	100 €
6–3 Monate	40 %	150 €
3–1 Monat	50 %	200 €
Weniger als 1 Monat	75 %	350 €
Weniger als 7 Tage	100 %	590 €

§ 5 Stornierung durch Harz-DJ

Ein Rücktritt durch Harz-DJ ist nur aus wichtigem Grund möglich. Harz-DJ bemüht sich um gleichwertigen Ersatz ohne Mehrkosten für den Veranstalter.

Ereignisse höherer Gewalt, behördliche Maßnahmen (z. B. Veranstaltungsverbote), Krankheit, Quarantäne oder vergleichbare unvorhersehbare Ereignisse entbinden Harz-DJ von der Leistungspflicht.

§ 6 Zahlung

Die Vergütung ist spätestens zum Veranstaltungsende in bar oder unbar zu zahlen. Firmenkunden zahlen per Überweisung innerhalb von 10 Tagen. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

§ 7 Leistungserfüllung

Der Veranstalter stellt Strom, geeignete Räumlichkeiten sowie einen wettergeschützten Aufbauort sicher. Bei Schäden an Technik durch Gäste haftet der Veranstalter.

§ 8 GEMA und Musiknutzung

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist der Veranstalter für die Anmeldung der Musiknutzung bei der GEMA sowie für die Zahlung der GEMA-Gebühren und etwaiger weiterer Abgaben verantwortlich. Diese Kosten sind nicht im Preis von Harz-DJ enthalten und werden von Harz-DJ nicht übernommen. Auf Wunsch stellt Harz-DJ nach der Veranstaltung eine Liste der gespielten Titel zur Verfügung.

Private Feiern im geschlossenen Kreis mit persönlich eingeladenen Gästen (z. B. Hochzeiten, Geburtstage) sind in der Regel nicht anmeldepflichtig. Ob eine Veranstaltung öffentlich ist, liegt in der Verantwortung des Veranstalters.

§ 9 Foto-, Video- und 360°-Aufnahmen

Harz-DJ ist berechtigt, während der Veranstaltung Foto-, Video- und 360°-Aufnahmen zur Dokumentation (Beweissicherung) und für Highlight-Material anzufertigen. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Der Veranstalter informiert die Gäste entsprechend.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.